

MATTHIAS KÜPPER
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

B e r i c h t

über die Erstellung der
Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023

des

**Internationaler Verband für Hauswirtschaft e.V.
International Federation for Home Economics e.V.**
Bonn

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	3
B. Auftragsdurchführung.....	4
C. Bescheinigung	5

Anlagen	Nr.
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 und Einnahmen-Ausgabenrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	1
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 (mit Konten) und Einnahmen-Ausgabenrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (mit Konten)	2
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
Individuelle Auftragsbedingungen	4

A. Auftrag

Die Geschäftsführung des

**International Federation for Home Economics e.V.
Bonn**

(im Folgenden auch kurz „IFHE“, „Gesellschaft“ oder „Verein“ genannt)

hat mir den Auftrag erteilt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der mir erteilten Auskünfte und ohne Beurteilungen zu erstellen.

Der Vorstand des Vereins ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Art und Umfang meiner Erstellungshandlungen richten sich, soweit anwendbar, nach IDW S 7 „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ - hier Auftragsart „Erstellung ohne Beurteilungen“.

Mein Auftrag zur Erstellung der Jahresrechnung umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung sowie der Vornahme der Abschlussbuchungen die vorgeschriebene Jahresrechnung zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Die von mir erstellte Jahresrechnung, bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-Ausgabenrechnung, ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Jahresrechnung mit Kontenzuordnung, bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-Ausgabenrechnung, ist als Anlage 2 beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse werden in der Anlage 3 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten individuellen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

Ich habe den Auftrag im Monat Februar 2023 bis zum 23. Februar 2024 durchgeführt.

Ausgangspunkt meiner Erstellungsarbeiten war die von mir unter dem 13. März 2023 erstellte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle Einnahmen und Ausgaben erfasst sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt mit Hilfe von ‚Lexware Buchhaltung 2023‘. Die Belege sind chronologisch in Zuordnung zu den betreffenden Bankauszügen und Aufzeichnungen abgelegt. Buchführung und Belegwesen geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteile ich folgende Bescheinigung:

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-Ausgabenrechnung, des International Federation for Home Economics e.V., Bonn, wurde von mir auf der Grundlage der mir vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand meines Auftrags; dennoch kann ich feststellen, dass Buchführung und Belegwesen keinen Anlass zu Beanstandungen geben.

Troisdorf, 23. Februar 2024



Matthias Küpper
Wirtschaftsprüfer

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
International Federation for Home Economics e.V., Bonn

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Aktiva		
1. Girokonten	42.500,15	17.365,49
2. Festgelder und Geldanlagen	77.709,12	87.580,91
Summe Aktiva	<u>120.209,27</u>	<u>104.946,40</u>
 Passiva		
1. Eigenkapital	120.209,27	104.946,40
Summe Passiva	<u>120.209,27</u>	<u>104.946,40</u>

Einnahmen-Ausgabenrechnung 1. Januar - 31. Dezember 2023
International Federation for Home Economics e.V., Bonn

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen		
1. Beiträge	50.390,00	42.590,00
2. Zuwendungen und Förderungen	23.142,51	35,00
3. Sonstige Einnahmen	490,00	410,03
4. Zinsen	128,21	0,00
Summe Einnahmen	74.150,72	43.035,03
 Ausgaben		
1. Personalaufwand	38.060,51	55.252,05
2. Raumkosten	3.552,02	3.651,66
3. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	918,15	1.545,00
4. Technische Dienstleistungen	1.253,30	1.125,10
5. Werbe- und Publikationskosten	5.221,49	4.992,27
6. Beratungs- und Dienstleistungskosten	6.498,13	4.795,20
7. Verwaltungsaufwand	3.384,25	4.132,20
Summe Ausgaben	58.887,85	75.493,48
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	15.262,87	-32.458,45

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 (mit Konten)
International Federation for Home Economics e.V., Bonn

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Aktiva		
1. Girokonten	42.500,15	17.365,49
01210 Girokonto	42.500,15	17.365,49
2. Festgelder und Geldanlagen	77.709,12	87.580,91
00542 Anlagekonto 1929496360	34.696,78	79.583,90
00543 Anlagekonto 1929536827	6.308,52	6.296,45
00544 Anlagekonto 1930484645	1.703,82	1.700,56
00547 Anlagekonto 2600854976	35.000,00	0,00
Summe Aktiva	<u>120.209,27</u>	<u>104.946,40</u>

	2023 EUR	Vorjahr EUR
Passiva		
1. Eigenkapital	120.209,27	104.946,40
00869 Vereinskapital	120.209,27	104.946,40
Summe Passiva	<u>120.209,27</u>	<u>104.946,40</u>

Einnahmen-Ausgabenrechnung 1. Januar - 31. Dezember 2023 (mit Konten)
International Federation for Home Economics e.V., Bonn

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
Einnahmen		
1. Beiträge	50.390,00	42.590,00
08600 Mitgliedsbeiträge Individuals	35.420,00	26.450,00
08601 Mitgliedsbeiträge reduziert	2.500,00	1.990,00
08602 Mitgliedsbeiträge Organisationen	12.470,00	14.150,00
2. Zuwendungen und Förderungen	23.142,51	35,00
08608 Spenden	23.142,51	35,00
3. Sonstige Einnahmen	490,00	410,03
02511 Erträge aus Publikationen	0,00	110,03
02512 Erträge aus IFHE Certification	100,00	300,00
02702 Registration Fee Annual Meeting	225,00	0,00
02704 Registration Fee Teacher Seminar	165,00	0,00
4. Zinsen	128,21	0,00
02650 Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	128,21	0,00
Summe Einnahmen	74.150,72	43.035,03
Ausgaben		
1. Personalaufwand	38.060,51	55.252,05
04120 Gehälter	25.522,81	37.468,10
04130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	12.537,70	17.783,95
2. Raumkosten	3.552,02	3.651,66
04210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	3.265,20	3.265,20
04230 Heizung	16,60	0,00
04240 Gas, Strom, Wasser	270,22	266,46
04250 Reinigung	0,00	120,00
3. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	918,15	1.545,00
04360 Versicherungen	415,87	389,30
04361 Personenversicherungen	502,28	490,70
04381 Beiträge Mitgliedschaft	0,00	665,00
4. Technische Dienstleistungen	1.253,30	1.125,10
04806 Wartungskosten für Hard- und Software	637,47	1.058,16
04807 Wartungskosten für Webseite Datenbank	615,83	66,94
5. Werbe- und Publikationskosten	5.221,49	4.992,27
04640 Repräsentationskosten	103,03	0,00
04641 Publikationskosten	3.544,34	4.027,88
04643 Webhosting	1.574,12	964,39
6. Beratungs- und Dienstleistungskosten	6.498,13	4.795,20
04950 Rechts- und Beratungskosten	103,19	13,01
04956 Lohnabrechnungskosten	1.085,28	471,24
04957 Abschluss- und Prüfungskosten	3.337,95	2.832,20
04970 Kosten des Geldverkehrs	953,31	805,33
04971 Kosten des Geldverkehrs Mitgliedsbeiträge	1.018,40	673,42
7. Verwaltungsaufwand	3.384,25	4.132,20
04660 Reisekosten Arbeitnehmer	2.536,88	1.239,58
04810 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	371,51
04925 Telefax und Internetkosten	586,89	585,24
04930 Bürobedarf	0,00	1.651,83
04955 Buchführungskosten	260,48	284,04
Summe Ausgaben	58.887,85	75.493,48
Einnahmen-/Ausgabentüberschuss	15.262,87	-32.458,45

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**Verein:**

International Federation for Home Economics e.V.,
Bonn (IFHE e.V.)
im deutschsprachigen Raum auch bezeichnet mit:
Internationaler Verband für Hauswirtschaft e.V.,
Bonn (IVHW e.V.)

Sitz/Vereinsregister:

Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn unter Nr. VR 8050 eingetragen.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 20. Juli 2006. Änderungen zur Satzung wurden am 30. Juli 2010 beschlossen und im Februar 2011 zum Vereinsregister eingereicht. Die Änderungen wurden am 29. November 2011 eingetragen.

Gegenstand des Vereins:

Gegenstand des Vereins sind die Forschung im Bereich der Haushaltswissenschaft, der haushaltsbezogenen Bildung einschließlich der haushaltsbezogenen Information und Kommunikation.

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Geschäftsjahr:**Kalenderjahr****Geschäftsleitung und Vertretung:**

Dem Vorstand des Vereins gehören nach dem Stand vom 31. Dezember 2023 nachstehende Personen an:

Frau Gwendolyn Hustvedt (Präsidentin)
Frau Christiane Pakula (Schatzmeisterin)
Frau Amanda Mc Cloat (designierte Präsidentin ab 2024)

Frau Annette Ptassek
Frau Elina Larsson (Vizepräsident Europa)
Frau Karen Mugliett (Mitglied Europa)
Frau Stella Lemchi (Vizepräsidentin Afrika)
Herr Hosea Chishala (Mitglied Afrika)
Frau Wee Leng Soo (Vizepräsidentin Asien)
Herr Shinji Imakawa (Mitglied Asien)
Frau Jay Deagon (Vizepräsidentin Pazifik)
Frau Limu Vagi (Mitglied Pazifik)
Frau Janine Duncan (Vizepräsidentin Amerika)
Frau Audrey Jones-Drayton (Mitglied Amerika)

Gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 3. August 2020 sollen neben der Präsidentin und der Schatzmeisterin vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstands sein:

Frau Annette Ptassek (bis Juni 2023)
Frau Wee Leng Soo (Vizepräsidentin Asien)
Frau Amanda Mc Cloat (designierte Präsidentin ab 2024)

Die Änderungen durch Beschluss der Vollversammlung vom 3. August 2020 wurden am 18. August 2020 im Vereinsregister eingetragen.

Das Ausscheiden von Frau Ptassek wurde am 20.06.2023 im Vereinsregister eingetragen.

Geschäftsführerin im Geschäftsjahr war:
Frau Annette Ptassek (bis Juni 2023)
Frau Dr. Christiane Pakula (ab Juli 2023)

Die Jahresrechnungen 2022 und 2023 werden der alle zwei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlung in 2024 vorgelegt.

Das Finanzamt Bonn-Innenstadt hat eine Bescheinigung über die Befreiung von der Körperschaftsteuer für die Veranlagungsjahre 2017 bis 2019 erteilt.

Der Verein wird unter der Steuer-Nummer 205/5765/1199 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Vorjahresabschluss:

Steuerliche Verhältnisse:

Individuelle Auftragsbedingungen

Auftragsausführung

Die Leistungen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausschließlich für den Auftraggeber erbracht. Arbeitsergebnisse dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung gegenüber Dritten offengelegt werden.

Verantwortung des Auftraggebers

Die Richtigkeit und Vollständigkeit von Unterlagen, Urkunden und Angaben liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Haftungssumme

Der Haftungshöchstbetrag beträgt € 1.000.000,00 gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 1 WPO.

Haftung des Wirtschaftsprüfers

Die Haftung des Wirtschaftsprüfers ist für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig oder grob fahrlässig verursachten Schadensfall auf die unter „Haftungssumme“ vereinbarte Höchstsumme begrenzt.

Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem Vertragsverhältnis Ansprüche her, gilt der vereinbarte Höchstbetrag für die Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Für mündliche Auskünfte und Ratschläge besteht nur insoweit Haftung, als diese schriftlich bestätigt werden.